

Fortschreibung der Kindergartenverträge mit der ev. Kirchengemeinde

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	26.07.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die ev. Kirchengemeinde Besigheim betreibt die Kindergärten Bühl und Schimmelfeld. Nachdem im vergangenen Jahr die Betriebskostenförderung für den kath. Kindergarten Martinshaus erhöht wurde, hat die Ev. Kirchengemeinde um Gleichbehandlung gebeten. Die ev. Kirchengemeinde soll nicht schlechter gestellt werden als der kath. Träger, die Kindergartenverträge für die Kindergärten Bühl und Schimmelfeld sind deshalb anzupassen.

II. Beschlussvorschlag

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der ev. Kindergärten Schimmelfeld und Bühl mit der ev. Kirchengemeinde Besigheim wird folgendermaßen angepasst:

Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben gewährt die bürgerliche Gemeinde den gesetzlichen Mindestzuschuss gem. § 8 Abs.2 (63% der Betriebskosten) und § 8 Abs.3 KiTaG (68% der Betriebskosten) und folgende Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG:

70% der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben. Zuschüsse aus kirchl. Kassen, kirchl. Sammelgeldern und kirchl. Spenden bleiben hierbei außer Betracht.

Die Sachausgaben für Gebäude, Inventar und Außenanlage werden auf 3000 € pro Jahr begrenzt.

Die Vertragsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und gilt längstens bis zur geplanten Gruppenerweiterung im Kindergarten Schimmelfeld

III. Begründung

Im vergangenen Jahr wurde die Förderung des kath. Kindergartens Martinshaus angepasst. Die ev. Kirchengemeinde hat daraufhin darum gebeten, die Kindergartenverträge mit der ev. Kirchengemeinde über die Förderung der Kindergärten Schimmelfeld und Bühl entsprechend zu erhöhen. Dem sollte aus Gründen der Gleichbehandlung entsprochen werden. Die über den gesetzlichen Mindestzuschuss hinausgehende Förderung sollte deshalb analog zu dem Vertrag mit der kath. Kirchengemeinde auf 70% angehoben werden. Gleichzeitig werden analog zum Vertrag mit der kath. Kirchengemeinde die Sachausgaben für Gebäude, Inventar und Außenanlage auf 3000 € pro Jahr und Gruppe festgesetzt. Grundsätzlich fordert die ev. Kirchengemeinde einen Verwaltungskostenbeitrag von 5 %. Die ev. Kirchengemeinde ist aber bereit, die bisherige Regelung mit 3% zu belassen, was der Regelung mit der kath. Kirchengemeinde entspricht. Da es mit der Inbetriebnahme der geplanten Gruppenerweiterung im Schimmelfeld zu einer Neuregelung der Betriebskostenförderung kommen wird, ist die ev. Kirchengemeinde damit einverstanden, den Verwaltungskostenbeitrag so lange bei den bisherigen 3% zu belassen, bis zur Umsetzung der geplanten Erweiterung des Kindergartens Schimmelfeld. Die ev. Kirchengemeinde strebt einen Verwaltungskostenbeitrag von 5% an.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mehrkosten von ca. 20.000 € /Jahr